

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Sonnabend.
Monatlicher Abonnementspreis 0,75 RM.;
bei ferner Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 12 Pf. mehr.
Die Postämter nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Betriebs-Vereine
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Gewerksvereine)
Berlin N.O. 2, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz., 40 Pf., Familienanz., 20 Pf.
Vereinsanz., 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.
Fernsprecher: Amt Alexander, Nr. 4726.

Nr. 12/14.

Berlin, Sonnabend, 5. April 1919.

Einundfünfzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis.

Summarische Tagesordnung. — Das Räteystem. — Die Räterteilung und Vertretung im Verbands der Deutschen Gewerksvereine im Jahre 1918. — Generalversammlung des Gewerksvereins der Deutschen Tabakarbeiter (S.-D.). — Allgemeine Rundschau. — Amiliger Teil. — Aus dem Verbands. — Briefkasten. — Literatur-Anzeigen.

Summarische Tagesordnung

für den 20. ordentlichen Verbandsstag der Deutschen Gewerksvereine am 9. Juni und folgenden Tagen in Berlin, Verbandshaus, Greifswalderstraße 221-223.

A. Vorerversammlung.

Montag, den 9. Juni, abends 6 Uhr.

- I. Prüfung der Mandate, ev. Revision der Geschäftsordnung.
- II. Feststellung der endgültigen Tagesordnung.
- III. Wahl des Bureau's.

B. Hauptversammlung.

Dienstag, den 10. Juni und folgende Tage.

- I. Sozialisierung.
- II. Gesetzliche Regelung der Arbeitslosenversicherung.
- III. Bericht über die Tätigkeit und Entwicklung der Gewerksvereine und des Verbandes seit dem 19. Verbandsstag (1916).
- IV. Bericht über die Vertretung in der Arbeitsversicherung.
- V. Abschluß der Verbandsliste und ihrer Nebenlisten.
- VII. Anträge zum Verbandsorgan.
- VIII. Anträge zum Verbandsagitation.
- IX. Anträge zum Verbandsstatut.
- X. Verschiedene Anträge. Genehmigung der Zentralratsbeschlüsse. Einwoige Beschwerden.
- XI. Wahl der Verbandsbeamten und Revisoren.

Berlin, den 3. April 1919.

Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine.

Gustav Hartmann, Vorsitzender.

Die Namen der Referenten können, da die Wahlen der Verbandsstagsabgeordneten noch nicht abgeschlossen sind, erst später bekanntgegeben werden.

Das Räteystem.

Das Bören und die Unkraft in der Arbeiterschaft wollen kein Ende nehmen. Leben wir in einer Periode günstiger wirtschaftlicher Konjunktur würde man leichter darüber hinwegkommen. So aber, wo unser wirtschaftliches Leben völlig darniederliegt und unsere erdarmungslosen Feinde in geradezu teuflischer Weise nur darauf sinnen, uns in den Abgrund zu stoßen, ist die Wiederherstellung geordneter Zustände das dringendste Gebot der Stunde. Bisweilen möchte man fast bei zweifeln, ob denn die Menschen wieder zur Vernunft, zu ruhigem Überlegen kommen können. Andererseits aber soll man nicht vergessen, daß eine so gewaltige Umwälzung, wie sie das deutsche Volk erlebt hat, nicht plötzlich ihren Abschluß findet, daß die Wellen, die der revolutionäre Sturm aufgeworfen hat, sich erst allmählich wieder verlaufen werden.

Die November-Revolution hatte, von einigen geschäberischen Schritten der letzten Monate abgesehen, zunächst nur rein politische Erfolge. Mit den alten Obrigkeitstaaten wurde ausgeräumt; die Demokratie richtete ihre Herrschaft auf. Vieles von dem alten Gerümpel wurde über den Haufen geworfen, manches Vorrecht beseitigt. Trotz vieler widerwärtiger Erscheinungen, die sich bei der Neuordnung der Dinge gezeigt haben, kann man über die Entwicklung der politischen Verhältnisse froh sein. Auswüchse, die sich naturgemäß noch hervortun, müssen und werden beseitigt werden.

Aber politische Rechte und Freiheiten machen keinen Menschen satt. Nachdem man der deutschen Arbeiterschaft seit länger als einem halben Jahrhundert seitens der Sozialdemokratie gepredigt hat, mit der politischen Macht werde sie auch die Herrschaft im Wirtschaftsleben erringen, verlangen die Massen auch die soziale, die wirtschaftliche Revolution. Sie fordern die Entfernung der Ausbeuter und wollen nun einmal selbst die Herren sein. Dazu soll ihnen die Sozialisierung der Betriebe verhelfen, und als ein Mittel zur Erreichung dieses Ziels betrachten sie die Arbeiterräte.

Die Sozialdemokratie ist damit in eine üble Lage geraten. Zwar die Unabhängigen sind entschlossen — von wenigen befennenen Köpfen abgesehen — unversöhnlich an die allgemeine Sozialisierung heranzugehen. Sie sagen sich, daß bei uns doch nicht mehr viel zu verlieren ist. Die Mehrheitssozialisten dagegen wollen wohl die in Wirklichkeit reifen Betriebe sozialisieren, und die unter ihrem Einfluß stehende Regierung hat mit dem Sozialisierungsgezet und dem Gezet über die Regelung der Rohlenwirtschaft einen ganz verständigen Anfang gemacht. Inzwischen für allzu genaue Experimente sind die Mehrheitssozialisten nicht zu haben. Sie möchten den lächerlichen Volksführer durch Doktor Eisenbart-Sturen nicht ganz töten. Den Draufgängern in ihrer Partei paßt diese Vorfrist nicht, und man geht wohl nicht fehl in der Annahme, daß darauf die bei den letzten Wahlen erkennbar gewordene Zunahme der unabhängigen Stimmen zurückzuführen ist.

Noch schwieriger ist die Situation für die Mehrheitssozialisten in der Frage des Räteystems. Man kann da ein eigenartig ammutendes Spiel beobachten. Die mehr politisch orientierten Führer lehnen die Arbeiterräte nicht rundweg ab. Sie sagen aber, daß ihnen keinerlei politische Funktionen zustehen dürften, nachdem die Wahlen zu den verschiedenen Parlamenten nach dem denkbar freiesten Wahlrecht stattgefunden. Die Tätigkeit der Arbeiterräte müßte sich also lediglich auf wirtschaftliche Fragen erstrecken. Anders die Gewerkschaftsführer! Wenn Arbeiterräte bestehen bleiben sollen, so dürfen sie nach ihrer Meinung lediglich politische Instanzen sein. Auf wirtschaftlichem Gebiete genüge die gewerkschaftliche Organisation. Der Vorsitzende der Generalkommission Legien hat sich dann auch auf einer Vorstandskonferenz der freien Gewerkschaften mit aller Schärfe gegen die Arbeiterräte ausgesprochen, und auch auf der sozialdemokratischen Parteikonferenz, die am 22. und 23. März in Weimar stattfand, wandte er sich entschieden gegen alle Zugeständnisse in der Rätefrage. Die Politik des Entgegenkommens, so führte er noch den Zeitungsberichten aus, könnte sich hier als verhängnisvoll erweisen. Die wirtschaftliche Interessenvertretung der Arbeiterschaft seien die Gewerkschaften. Die Räte seien dafür garnicht geeignet, weil sie auf der Grundlage der Betriebe aufgebaut seien, während eine erfolgreiche Vertretung der Arbeiterinteressen nur nach Verufen erfolgen könne. Erkläre man sich aber für die Bei-

haltung der Räte, dann müsse man ihnen politische Aufgaben zuweisen, da sie wirtschaftliche Fragen nicht lösen könnten.

Es gibt gewiß auch Führer der freien Gewerkschaften, die einen andern Standpunkt einnehmen, jedoch im ganzen dürfte gegen die Auffassung der maßgebenden Kreise vertreten haben. Das geht aus dem Aufsatz „Die Zukunft der Arbeiterräte“ in Nr. 10 des Korrespondenzblatt der Generalkommission vom 8. März d. J. deutlich hervor. Die Frage, ob die Arbeiterräte als politische Einrichtungen beizubehalten seien, wird darin zunächst unbeantwortet gelassen. Es werden dann folgende Rundgebungen angeführt. Die Reichsregierung hat am 1. März einen Aufruf veröffentlicht, in dem es heißt:

„Wir werden die Organe der wirtschaftlichen Demokratie ausbauen. Die Betriebsräte, die wir sie schon bei den Verhandlungen mit den Bergarbeitern aus dem Ruhrgebiet und aus Halle beschlossen, die aus freiesten Wahlen hervorgegangen berufenen Vertreter der Arbeiter sein müssen.“

Am gleichen Tage erklärten der Vorstand der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands und die sozialdemokratische Fraktion der Nationalversammlung in einem gemeinsamen Aufruf („Gegen die Tyrannei“):

„Die Soldatenräte verschwinden nicht! Sie werden mit ihren elementaren Befugnissen erhalten bleiben... Die Arbeiterräte verschwinden ebensowenig! Sie müssen in Betriebsräte umgewandelt werden und ihre wichtige Funktion kontrollierend und mitbestimmend im Wirtschaftsprözet entfalten.“

Noch weiter geht ein Aufruf des Vorstandes der Bezirksorganisation Groß-Berlin der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands und der sozialdemokratischen Obleute und Bezirksvertrauensleute Groß-Berlins, den der „Vorwärts“ am 3. März d. J. veröffentlicht. Hier heißt es:

„Die Regierung hat in ihrem Aufruf vom Sonntagabend-Abend erklärt, daß sie sofort Gesetzvorlagen einbringen wird, um ein demokratisches Arbeitsrecht zu schaffen und die Sozialisierung des Bergbaus einzuleiten. Wir fordern außerdem, daß die Stellung der Betriebs-, Bezirks- und Landes-Arbeiterräte in der Verfassung geregelt wird. Diesen Arbeiterräten ist ein weitgehendes Mitbestimmungsrecht bei der Regelung der Arbeitsverhältnisse und Kontrolle der Produktion in den Betrieben einzuräumen.“

Das Gemeinsame dieser Rundgebungen erblickt das Korrespondenzblatt in der Festlegung der Betriebsräte, deren wirtschaftliche Aufgabe sein soll, im Wirtschaftsprözet zu kontrollieren und mitzubestimmen, und es erklärt dazu: „Mit Verlaub, das ist eine Aufgabe, deren Durchführung die Gewerkschaften, Angestelltenverbände und Arbeitgeberverbände gemeinsam durch Gründung von Arbeitsgemeinschaften in die Hände genommen haben. Und man wird zugeben müssen, daß diese Aufgabe nicht von einzelnen Betriebsarbeitsvertretungen, sondern nur für die Gesamtgebiete aller einzelnen Produktionszweige durch paritätisches Zusammenwirken aller organisierten Faktoren der letzteren zu lösen ist.“

Nach einer längeren, durchaus zutreffenden Begründung dieser Auffassung heißt es dann am Schluß:

„Wenn also Regierung, Betriebsverband, Arbeitsgemeinschaft, Bezirksverband und Berliner Obleute willens sind, die Arbeiterräte dauernd zu erhalten, so haben sie ihnen politische Beteiligungsmöglichkeiten zu schaffen. Ihre Absicht auf das wirtschaftliche Gebiet muß geradezu die Vermeidung

andere Arbeiterverbände ausgeschlossen wissen, demnach nicht da und dort das urteils- und richtungslose jugendliche Element die Führung an sich gerissen hat; denn es läßt sich nicht denken, daß einseitige Gewerkschaftsführer zu einer solchen, jeder Freiheit und Demokratie hohnsprechenden Vergewaltigung die Hand bieten würden, zumal doch in den betreffenden Gewerkschaften die Arbeitgeber in den letzten Jahren nicht im geringsten irgend eine Richtung der Arbeitnehmer bevorzugt, sondern immer streng unparteiisch, ohne Ansehen der Person und Parteigebhörigkeit, nur nach der Leistung den einzelnen Arbeiter beurteilt haben. Schon wurde in Tarifverträgen einzelner Betriebe, auch hier am Ort, die Bestimmung aufgenommen, daß nur Angehörige der „freien“ Gewerkschaften eingestellt werden dürfen. In auch kürzlich bei den Tarifverhandlungen im Münchener Friseurgewerbe haben die betriebsmännlichen Arbeiter diese Forderung gestellt und nach des Erfolges von Arbeitgebern, daß eine solche Bestimmung gegen die guten Sitten verstoße, und bei deren Aufhebung unter Umständen den ganzen Tarifvertrag nichtig machen kann, alle anderen Arbeiterverbände, die bisher immer Vertragsstiftende waren, mit einer einzigen Ausnahme, von den Verhandlungen ausgeschlossen und damit künstlich brüchig gemacht. In andern Industries und Gewerben liegen die Verhältnisse ähnlich.

Schleunige Schritte sind da dringender notwendig! Die Gewerkschaftsführer sollten nicht übersehen, daß ein solcher Terrorismus sehr bald berechtigten Gegenstand und Nährboden auch in Arbeiterkreisen erzeugen müßte, und den letzteren in anderen Orten und unter anderen Verhältnissen in gleicher Richtung Forderungen stellen könnten, an denen sich die Interessen der Arbeiter nicht beteiligen könnten. Unbereits ist es Pflicht der bürgerlichen Abwehrkräfte, daß sie die wirtschaftliche Existenz der nicht auf rationalem Boden stehenden Arbeiter schämen und unter solchen Umständen deren Auswanderung zulassen.

Die gerügten Mißstände bestehen in der Tat. Wir wären in der Lage, sie durch Tausende von Beispielen ähnlicher Art zu beweisen. Mit Freiheit und Demokratie wird geradezu Schändlicher getrieben, aber die „Freiheitsbedenken“ empfinden gar nicht das Schändliche ihres Treibens. Die früheren Sozialdemokraten sind Waisenkinder im Vergleich mit ihnen. Daß die Reaktion nicht ausbleiben wird, ist klar. Die „Selben“ sind auch früher zum guten Teil Produkte des Terrorismus gewesen. Der Boden für solche Giftpflanzen wird jetzt wieder von den Kapitalistis bestell, und den Schäden davon hat der anständige, besonnene Teil der Arbeiterschaft.

Abwanderung aus Land. Die Notwendigkeit der Abwanderung von den Städten aufs Land beginnt sich allmählich bei den Arbeitern Beachtung zu schaffen. Ein Beispiel, wie sehr das Angebot von Arbeitskräften für die Landwirtschaft bereits zugenommen hat, gibt der jüngste Bericht der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg an, worin 675 Personen angefordert sind, während 568 Personen (davon 43 Prozent Familien) ländliche Arbeit suchen. In Ostpreußen, wo die Nachfrage nach landwirtschaftlichen Arbeitskräften besonders groß ist (rund 2000 offene Stellen), werden vielfach westfälische Arbeiterfamilien, die früher aus der ostpreussischen Landwirtschaft abgewandert sind, wieder zurückgeführt.

Mit der Wiederbelebung der Bauwirtschaft beschäftigte sich der Wirtschaftsbund des Baugewerbes in Groß-Berlin E. V., der alle an der Bauwirtschaft beteiligten Industriellen und Gewerbe umfaßt. Nach längerer Ausbreitung gelangte folgende Entschliessung zur Annahme:

„In Anbetracht der trostlosen Lage des Baugewerbes, das aus Mangel an Aufträgen völlig zum Stillstand gekommen ist, der Wirtschaftsbund des Baugewerbes in Groß-Berlin E. V. hat die Überzeugung, daß die dringend notwendige Wiederbelebung der Bauwirtschaft in diesem Jahre nur dann möglich ist, wenn in möglichst kurzer Frist ein Wiederaufbau der Bauwirtschaft als auch der in den Bauindustrien beschäftigten Arbeitnehmer durchgeführt werden kann. Unter den jetzigen Verhältnissen ist es eine Verbilligung der Baukosten nicht zu denken und nicht einmal Reparaturarbeiten, die massenhaft vorhanden sind, können zur Ausführung gelangen.“

Wir wissen, daß ein Wiederaufbau der Bauwirtschaft nur dann möglich ist, wenn die drückende Finanzierung unter der wir alle leiden, zu weichen beginnt. Angesichts der sonst unüberwindlichen Höhe vieler Zulagen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer des Baugewerbes, deren Beteiligung von dem Betrag ausländischer Hilfsmittel unabhängig ist, fordern wir, daß die Regierung auf neue alle Mittel anweist, um durch Einführung entsprechender Lebensmittel die Not zu beseitigen, unter deren Einwirkung wir einen dauerhaften Wiederaufbau erwarten.

In die Arbeiterschaft rufen wir als erstes Gebot dem Beispiel des Reichstages, des Deutscher Arbeiterschaft: **Sonder Deutscher Arbeiterschaft, Berlin, 10. April 1919.**

Bismarcksgesetz und anderer Wirtschaftsverordnungen folgten, die einschneidende Maßnahmen ergreifen. Geld dessen eingedenk, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer heute gemeinsam nur die eine Aufgabe kennen dürfen: die Baulwirtschaft wieder in Gang zu bringen. Laßt Euch überzeugen, daß Lohnforderungen und Streiks gegenwärtig uns alle immer tiefer in das Verderben führen, daß Lohnminderungen absolut keine Verbesserung unserer wirtschaftlichen Lage bedeuten, daß man die Kaufkraft des Arbeitseinkommens nicht heben kann, wenn das, was zu kaufen ist, von Tag zu Tag immer weniger wird. Ringt Euch zu der Erkenntnis durch, daß Arbeit und nur Arbeit uns retten kann!

Bedenkt, daß kein Unternehmer Aufträge entgegennehmen kann, wenn die Arbeitsleistungen so gering und völlig unberechenbar bleiben! Denkt daran, daß die Einführung der ständigen Arbeit nur dann durch eine starke Produktion ausgleichend werden kann und daß wir zu besseren Zeiten nur kommen können, wenn jeder Einzelne willig seine Arbeitskraft der Wiederaufbau unserer Wirtschaft zur Verfügung stellt!

Freie Genossenschaft oder Zwangsorganisation. Ganz entgegen den Lebensbedingungen genossenschaftlicher Tätigkeit ist man in Rußland vor etwa Jahresfrist durch Regierungsmaßnahmen dahin gekommen, die genossenschaftliche Organisation der Verbraucher **z w a n g s m ä ß i g** zu gestalten. Die Regierungsmaßnahmen nebst dabei nicht von irgendeinem konfessionsgesellschaftlichen Standpunkt aus, sondern betrachtet die Konsumvereine bloß als Werkzeuge der staatlichen Politik der Verteilung.

In der Hauptfrage sieht die russische Regierung zunächst die Einbeziehung der ganzen Bevölkerung in die Konsumgenossenschaften vor. In diesem Zweck werden die Konsumvereine gezwungen, an Nichtmitgliedern zu verkaufen. Ferner sind die Genossenschaften gezwungen, Waren an Verionen abzugeben, ohne daß die Voraussetzung zur Mitgliedschaft, die Einzahlung des Geschäftsanteils, erfüllt wäre. Es sollen in dem Gebiet einer Kommune nur zwei Konsumvereine vorhanden sein dürfen, einer für die Arbeiterbevölkerung und einer für die bürgerlichen Bewohner. Die Auszahlung des Geldlohnes an die Arbeiter soll nach und nach durch Ausgabe von Bezugsscheinen ersetzt werden, wofür der Besitzer eine entsprechende Warenmenge aus seinem Konsumverein entnehmen kann.

Bei der Krise, die das russische Konsumgenossenschaftswesen augenblicklich durchmacht, handelt es sich also gerade um eine umgekehrte Entwicklung wie in Deutschland. Hier gilt es die Gleichberechtigung der Konsumvereine gegenüber dem Privathandel auf dem Gebiete der Verteilung zu erkämpfen, dort eine staatliche Politik abzuwehren, die das ganze Problem der Verteilung den Konsumvereinen auszuwählen beabsichtigt ist, unter völliger Ausschaltung des Privathandels. Selbstverständlich geht die Entwicklung in der letzten Richtung. Die Konsumgenossenschaften werden sich nach und nach zu Konsumentenkomunen entwickeln müssen. Aber hier, wie immer, greift die Politik der Sowjetregierung der Entwicklung vor und führt damit die Entwicklung selbst, indem diese verlängert und erschwert wird. Dieses Experiment wird sicher fehlschlagen. Zwang ist der Gegenpol von Selbsthilfe, auf der das Genossenschaftswesen aufgebaut ist.

Ein Streikverbot für gemeinnützige Betriebe hat der englische Staatsrat auf Grund des Reichsverteidigungsgesetzes erlassen. Danach wird jede Verion, die an einer öffentlichen oder privaten Gesellschaft zur Befriedigung von Städten mit elektrischer Kraft beschäftigt wird und den Arbeitsvertrag eigenwillig bricht, mit 6 Monaten Zwangsarbeit bezu. Gefängnis oder 2000 Mark Geldbuße bestraft. Die gleiche Strafe wird denen angedroht, die zu solchen Kontraktbruch aufzufordern.

Ämtlicher Teil.
Bekanntmachung.
Gewerbeverein Deutscher Bäcker, Konditoren und verwandter Berufe (G.V.).
Die ordentliche Generalversammlung der **Deutscher-Bäcker-Unterstützung- und Begrüßungs-Kasse** des Gewerbevereins der Deutschen Bäcker, Konditoren und verwandten Berufe findet am **Dienstag, den 22. April 1919, abends 7 Uhr,** in Berlin, Neue Jakobstr. 25 im Schultheiß-Kaufhaus statt. Anträge sind bis zum 5. April an den Unterzeichneten zu richten.
Der Vorstand,
H. A. F. Rasping,
Berlin R. 113, Schönhaferstr. 41.

Aus dem Verbands.
Schramberg. Am 24. Februar hielt der Ortsverband seine erste Versammlung im neuen Jahre, an welcher sich befaßt war. Die Jahresberichte wurden von Kassierer Ant. Sedinger und Schriftführer Franz Wossmann erbracht. Daraus war zu sehen, daß im verflochtenen Jahre von der Ortsverbandleitung gute Arbeit geleistet worden ist. Insbesondere ist hervorzuheben, daß die Mitgliederzahl, trotz der Revolution und der oftmals recht brutalen Agitation von Seiten der freien Gewerkschaften, sich beträchtlich gehoben hat.

Im Mittelpunkt unserer Ortsverbandversammlung stand ein Vortrag des Arbeiterssekretärs Kollege Fuchs. Content über die gesetzliche Regelung der Tarifverträge, Schlichtungs- und Arbeitsvermittlungsverfahren, Schlichtungs- und Arbeitsvermittlungsverfahren. Seine Ausführungen baute Fuchs auf die gegebenen wirtschaftlichen und gesetzlichen Grundlagen auf. Besondere Bedeutung für die Arbeiterschaft hat die Reichsverordnung vom 22. Dezember 1918, nach welcher in allen Betrieben mit mindestens 20 Arbeitern der Aufsicht neu gewährt werden muß.

Kollege Fuchs hat die Verhandlung behandelt den mit Wirkung vom 15. Februar in Kraft tretenden Lohnsatz für den Industriebetrieb Schramberg. Dabei übte er Kritik daran, daß der Tarif nicht der seinem Absicht der Gesamt-Arbeiterschaft zur Verfügung vorzulegen worden ist.

Über beide Vorträge fand eine rege Debatte statt. Ganz besonders wurde darauf hingewiesen, daß die Grundzüge der Deutschen Gewerbevereine im neuen Tarifvertrag nicht nur möglich, sondern für die Arbeiterschaft zur freibleibenden Ausgestaltung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse und des demokratischen Staatswesens ein dringendes Erfordernis seien.

Kollege Fuchs forderte in einem kräftigen Appell zur regen Mitarbeit auf. Besonders in der Werbung neuer Mitglieder müsse jedes Mitglied tätig sein.
Franz Wossmann.

Frankfurt a. M. Unsere Stadt steht in dem Maße, ein demokratisch und sozial gerecht verwaltetes Gemeinwesen zu sein. Jetzt in der unruhigen Revolutionszeit wird die hier verdingliche Arbeit am Wohl des Volkes bedroht. Der Wahnsinn des Terror, der blutigen Verbrechen und Generalstreiks hat bis jetzt glücklicherweise hier nicht verfangen. Die Zahl der Arbeitslosen geht dauernd zurück, ein angenehmer Gegenstand zu dem immer steigenden Stellen in anderen Städten. Arbeitsamt, Berufskonjunktionsamt und bürgerliche Kreise arbeiten Hand in Hand. Es soll nun auch ein Versuch mit dem berühmten Frankfurter System gemacht werden. Danach erhalten Arbeitslose die sofort nicht dringende Arbeiten überlassen und dazu Arbeitslose einstellen, die Fälle der bedauerlichen Arbeitslosenunterstützung. Allerdings wird dabei etwas bürokratisch und langsam verfahren, und die berühmten Grundfragen stellen eine große Rolle.

Es gibt aber doch auch sonst hier noch allerhand Mißstände in bürokratischer Hinsicht. Bei einer großen Firma mußten die Holzarbeiter 8 Tage streiken, um die neu angeordneten Tariflöhne zu erhalten. In der Eisenbahnbetriebsstelle freilich kürzlich die Nachschicht, weil der zulässige Paarmittel angeschlossen war, die verdienten Löhne rechtzeitig ausbezahlt. Mit Stunden hochgehende Arbeit fielen aus! — Ein anderer Mißstand bei den Behörden zur Arbeiterunterstützung sind die Gewerbevereine ausgefallen, weil der Kassierer, der auf der Amtsstelle gefordert der demokratischen Partei an neuer Stelle gefordert wurde, Parteiwechsel im letzten Augenblick an die H. Stelle gesetzt war. Unter den gewählten Kandidaten sind nun alle möglichen Berufe vertreten, aber einen Arbeiter sucht man vergebens.

Die Wohnungsfrage ist hier wie in allen Großstädten brennend. Besonders Kleinwohnungen und Einzelzimmer fehlen. Der Arbeiterrat plante angefangen schon im Januar, zu große und leerstehende Geschäftslokale und Geschäftsräume etc. zwangsweise anzuhäufen für Kleinwohnungsbedürfnisse. Man hört aber seitdem nicht einmal mehr etwas von Grundbesitz, geschweige denn von durchgreifendem Handeln. Die Durchführung des Planes würde gleich zwei Liebeln heuern: der Arbeitslosigkeit und dem Wohnungsmangel. Manche jetzt rentlose Banken in allen Stadtteilen könnten nutzbringend demerzert werden, ohne daß abfällige Schenkungen der Besitzer nötig wären.

Offensichtlich können auch die hier gerügten Mißstände noch überwunden werden und sichert sich Frankfurt weiter seinen alten Ruf auch in der neuen Zeit!

Literatur.
Eingegangene Bücher und Broschüren
Arbeitslose und Arbeitszeit nach dem Striege. Vortrag von Prof. Dr. Hugo Preuss. Preis 60 Pf. Schriften der Gesellschaft für Soziale Reformen.
Verlag von Gustav Fischer, Jena. Preis 70 Pf.
Wann und wie kann man sozialisieren? Von H. Frahm. Verlag von E. G. Teubner in Leipzig und Berlin. Preis geb. 80 Pf. Bei größeren Bestellungen Ermäßigung.
Das Arbeitslosienproblem der Deutschen Werkmänner. Vortrag der Werkmänner-Publikation. Düsseldorf/Deutsche Werkmänner-Verband (A.G.). Preis 25 Pf.
Der Sinn muß werden! Von Arthur Zweigert. Verlag der Deutschen Buchhandlung in Leipzig. Preis 1 Mark.

aufbringen, als ob man die Arbeiterkräfte bloß loszuwerden suche. Als politische Organe müssen sie ihre besondere kontrollierende Tätigkeit gegenüber Regierung und Verwaltung, vom Präsidenten der Republik bis zum Gemeindevorsteher auf dem Dorfe, fortsetzen. Sie auf das Gebiet wirtschaftlicher Aufgaben zu beschränken, wäre nichts Besseres, als wollte man einem Schwerkranken durch Verabreichung eines Heilpulsars kurieren. Eine solche Lösung werden sich die Arbeiterkräfte und schließlich auch die hinter ihnen stehenden Massen nicht gefallen lassen. Sie werden mahnen, drängen und drohen, bis ihre politischen Forderungen erfüllt sind."

Alle politische Organe sollen die Arbeiterkräfte sein. Das' diese neben den aus dem demokratischen Wahlrecht der Welt hervorgegangenen Parlamenten in Reich, Staat und Gemeinden noch für Funktionen ausüben sollen, ist uns nicht recht erfindlich. Ihre Einführung würde auch gegen jede wahre Demokratie verstoßen. Es gibt neben der Arbeiterkraft einen noch stärkeren Bestandteil der Bevölkerung, der in den Arbeiterkräften nicht zu Worte kommt. Diesen Teil auszuschalten, bedeutete den Bruch mit der Gleichberechtigung aller, die höchstes Ziel jeder Demokratie sein muß.

Andererseits ist es unbedingt erforderlich, daß den Arbeitern im Wirtschaftsleben ein erhebliches größeres Mitbestimmungsrecht eingeräumt und daß dies auch gesetzlich festgelegt wird. Das Wort von Dr. Fleck: das heutige Gewaltverhältnis im Arbeitsvertrag muß in ein Rechtsverhältnis verwandelt werden, muß zunächst verwirklicht werden, darüber hinaus müssen, wie es im Programm des Deutschen Gewerkschaftsbundes heißt, die Arbeitnehmer an den größeren Unternehmungen interessiert werden durch Beteiligung am Ertrag und an der allgemeinen Verwaltung. Die Organisationen aber sind die beruflichen Vertretungen der Arbeiter und Angestellten. Zur Verwirklichung dieser Mindestforderungen bedarf es aber keineswegs neuer Einrichtungen. Es brauchen nur die bereits bestehenden Arbeiter- und Angestellten-Ausschüsse ausgebaut und mit größeren Machtbefugnissen ausgestattet zu werden. Ob dies dann später Arbeiterausschüsse oder Betriebsausschüsse oder auch Arbeiterräte heißen, das soll uns gleichgültig sein. Auf den Namen kommt es nicht im geringsten an. Für uns ist die Hauptsache, daß die Stellung der Arbeiter im Pro-

duktionsprozeß gestärkt und gebessert wird und daß die seit Jahrzehnten bewährten Arbeiterorganisationen aller Richtungen die Möglichkeit erhalten, gründlicher als bisher auf die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse und des ganzen Wirtschaftslebens einzuwirken. Dazu muß und wird auch die deutsche Nationalversammlung beitragen.

Die Verteilung und Vertretung im Verbands der Deutschen Gewerkschaften im Jahre 1913.

Die Wirkungen des Krieges machen sich auch in dem diesmaligen Bericht noch recht bemerkbar. Während wir im vergangenen Jahr über die Tätigkeit von 30 Rechtsberatungsstellen berichten konnten, weist der diesmalige Bericht nur 28 auf. Hierbei ist zu beachten, daß wir zu Anfang des Krieges über 10 Arbeiterkretariate, 37 Rechtsauskunftsstellen und 12 Auskunftsbiros verfügten. Von diesen Stellen stehen somit 31 mit der Berichterstattung aus.

Wie aus den uns gemachten Mitteilungen hervorgeht, hat eine Berichterstattung vielfach deswegen nicht stattfinden können, weil der Leiter der Rechtsberatungsstelle erst gegen Ende des Jahres aus dem Felde zurückgekehrt ist. Bis dahin erfolgte die Statistikkontrolle meist nebenamtlich, so daß die Statistikkontrolle auch keinen Anspruch auf Genauigkeit erheben kann. Auch sind deswegen an manchen Stellen Aufzeichnungen hierüber nicht gemacht worden. Das sind gewiß Gründe, die der Beachtung wert sind. Wenn aber Kollegen, die mit an leitender Stelle stehen und auch während des Krieges dabei tätig bleiben konnten, es nicht einmal für notwendig erachten, trotz mehrfacher Ermahnung, den gewünschten Bericht einzulegen, so ist das nicht nur bedauerlich, sondern zeigt auch von einer starken Interesslosigkeit. Dabei soll durchaus nicht verkannt werden, daß viele der hierbei in Frage kommenden Kollegen jetzt auch noch zu anderen Arbeiten, die diese auch heute zur Lösung unserer wirtschaftlichen Aufgaben dringend notwendig sind, als Berater mit herangezogen worden sind und demzufolge auch mehr in Anspruch genommen werden als in ruhigen Zeiten. Wenn aber das ganze Jahr über die Statistik fortwäh-

und gewissenhaft geführt wird, dann kann es am Schluß des Jahres keine so schwierige Aufgabe sein, das Material zusammenzustellen und der Verbandsleitung einzulegen.

Aus den uns von den beabsichtigten Rechtsberatungsstellen zugegangenen Berichten ist zu entnehmen, daß auch diese im Berichtsjahr eine erfreuliche Tätigkeit entfaltet haben. Die Zahl der erteilten Auskünfte betrug im Berichtsjahr insgesamt 22 859, im Vorjahre 23 468.

Tabelle II. Wahrgenommene Termine.

Ort	Zahl der Vertretungen			Ergebnis	
	Anwesenheit	Gewerkschaft	überhaupt	erfolgreich	andere
Augsburg	—	—	1	—	—
Berlin	48	—	48	16	8 15
Dortmund	—	2	2	—	—
Duisburg	—	2	2	—	—
Düsseldorf	5	—	5	4	1 1
Elbing	—	—	7	12	4 2
Forst i. L.	—	—	4	1	—
Frankfurt a. M.	—	—	7	—	—
Helmwig	5	1	4	10	7 3
Hamburg	5	2	6	13	8 1
Hannover	2	3	5	10	4 2
Hannover i. B.	8	—	7	18	1 14
Leipzig	4	3	6	18	4 9
Mannheim	6	2	6	14	10 2
Metz	3	2	1	6	3 1
Stettin (Metallarb.)	14	2	16	6	2 4
Stettin (Metz- u. Holzarb.)	8	2	10	2	4 4
Ulm	—	—	2	2	—
Wanne i. B.	6	5	11	4	2 5
Zittau	14	—	14	3	6
	1	2	3	1	—

Gesamtzahlen: 129 27 56 211 76 75 56 4

Die Tabelle II enthält im einzelnen den Nachweis über die im Berichtsjahre wahrgenommenen Gerichtsverhandlungen und über die Ergebnisse der Vertretungen. In Wirklichkeit dürfte der gebotene Erfolg bedeutend höher sein, da einmal der Bericht hierüber aus 31 Orten fehlt und zweitens ein Teil der Kollegen es nicht für notwendig hält, uns über den Ausgang der Verhandlungen, namentlich an den Versicherungs- und Oberverwaltungsämtern, zu benachrichtigen, selbst wenn diese auch hierum ersucht worden sind.

Ein Rückgang ist auch in der Zahl der wahrgenommenen Termine zu verzeichnen, wobei allerdings mit zu berücksichtigen ist, daß ein großer Teil von Orten aus hierüber mit der Berichterstattung noch aussteht. Immerhin ist die Anzahl, die hierüber berichtet haben, die gleiche geblieben. Im vorigen Jahr waren es 250, in diesem Jahr 129. Hieraus muß man schließen, daß auch die Zahl der Streitigkeiten, die vor den Instanzen der Arbeiterversicherung und Gewerbegerichten ihre Erledigung finden, im vergangenen Jahr bedeutend zurückgegangen ist.

Zu den Zahlen aus dem Hauptsekretariat in Berlin sei bemerkt, daß der Kollege Pötkhoff, der dieses Gebiet zu bearbeiten hat, erst zu Beginn des Jahres aus dem Felde zurückgekehrt ist. Bis dahin war die Erledigung der Arbeiterversicherungsachen dem Kollegen Reu t e d t übertragen worden. Infolge der schwachen Wirkung des Biros blieb es unvermeidlich, daß auch die übrigen Kollegen sich in den Dienst stellen mußten, um den Besuchern des Verbandsbüros die gewünschte Auskunft zu erteilen. Da ist es schon leicht erklärlich, daß manche Auskünfte nicht gebudt worden ist, so daß in Wirklichkeit die Zahl der im Verbandsbüro erteilten Auskünfte höher ist, als sie die Tabelle angibt.

Die Vertretung vor dem Reichsversicherungsamt ist an Zahl fast gleich hoch geblieben wie im Vorjahr. 43 mal war eine Vertretung notwendig, wobei nur Unfallrenten in Frage kamen. Mit einem vollen Erfolge endigten die Streitfälle in 16 Fällen, mit einem Teilerfolge in 8 Fällen. In 15 Fällen war uns der Erfolg verblieben, während 4 Termine mit weiterer Beweishebung endigten.

Tabelle I. Die erteilten Rechtsauskünfte.

Ort	Gesamtzahl der erteilten Auskünfte		Geschlecht		organisiert	unorganisiert	Wo organisiert:						Arbeiterkretariate	Arbeits- und Dienstvertrag	Blutgerichtsrecht	Strafrecht	Vermeidung von Straftatbeständen	Arbeiterbeschaffung	mündlich	schriftlich	Gesamtzahl
	organisiert	unorganisiert	männlich	weiblich			Gewerkschaft	syndikalistisch	gewerkschaftlich	sonstige	Gewerkschaft	Arbeiterkretariate									
1 Berlin	1008	919	94	907	96	881	17	6	3	368	157	101	28	199	157	673	380	181			
2 Düsseldorf	1987	1828	164	1911	76	1828	—	—	—	512	345	294	20	658	158	1916	71	597			
3 Duisburg	2024	1084	2860	2911	1013	2887	47	23	11	1084	820	419	66	1090	448	3304	650	810			
4 Frankfurt a. M.	702	600	102	940	62	615	18	7	—	146	131	135	5	235	70	580	122	70			
5 Hamburg	752	71	41	719	83	702	7	2	—	280	97	192	86	110	88	909	143	72			
	8308	5117	3251	7088	1280	6020	98	45	25	2386	1540	1141	201	2282	869	7082	1266	1680			
6 Kachen 1)	608	671	27	608	—	608	—	—	—	179	105	72	48	180	130	575	128	275			
7 Augsburg	236	196	37	176	55	177	—	—	—	44	98	42	6	48	—	207	26	26			
8 Braunschweig	1532	1517	16	1508	26	1508	—	—	—	145	281	356	104	872	275	1528	5	58			
9 Dortmund	1118	1024	94	1071	47	1066	9	2	4	168	191	335	71	559	4	984	184	378			
10 Elbing	285	219	16	219	16	217	2	—	—	81	19	61	2	43	79	184	51	45			
11 Forst i. L.	967	315	642	574	388	585	86	3	—	195	122	128	58	426	83	988	19	347			
12 Helmwig	2907	2581	376	2976	231	2572	16	—	86	877	344	867	274	1043	—	2671	386	563			
13 Hannover	969	845	124	776	194	714	36	28	—	123	256	85	6	307	196	906	68	272			
14 Hannover i. B.	65	62	3	61	4	55	3	1	2	23	—	14	2	19	7	42	23	19			
15 Leipzig	294	196	98	297	7	290	7	—	—	124	105	12	—	17	96	281	18	76			
16 Mannheim	548	477	66	471	72	444	20	3	5	146	124	60	11	108	97	476	67	98			
17 Spremberg	691	304	494	470	221	428	30	6	11	117	218	177	48	116	28	510	181	422			
18 Stettin wiga	481	348	86	434	7	424	—	—	—	199	112	32	6	82	—	374	67	386			
19 U. S. G.	236	206	31	236	—	236	—	—	—	78	49	44	14	40	16	190	49	69			
20 Ulm	393	308	57	290	77	371	3	2	10	111	110	39	—	17	1	38	3	21			
21 Wanne i. B.	1728	1465	268	1710	18	1688	25	10	9	677	216	56	18	624	134	1563	168	418			
22 Weidenfels	212	185	27	181	31	177	3	1	—	35	81	28	11	98	11	138	76	14			
	14354	10768	3468	11843	1412	11300	198	63	108	3268	2388	1906	606	3996	1051	11721	1538	3513			
24 Wittorf	308	141	62	123	80	123	—	—	—	59	18	66	2	38	—	202	1	86			
25 Döbeln	83	37	26	30	48	30	—	—	—	5	2	66	—	50	—	14	46	49			
26 Halle a. S.	331	236	100	293	38	255	11	9	10	66	73	41	12	71	68	240	8	312			
27 Regensburg	71	64	7	60	2	60	—	—	—	21	18	9	2	18	4	58	13	43			
28 Zittau	66	16	59	37	32	38	3	1	—	19	30	11	2	18	—	67	2	63			
	787	428	254	542	196	500	14	10	18	197	142	132	19	180	67	501	147	430			
Gesamtzahlen:	23256	19386	5973	19472	2887	18819	306	107	241	5795	4066	3178	886	3448	1987	19308	2906	5612			

1) Die unter Kachen aufgeführten Zahlen umfassen auch die von Offen, Weisenfeldern und Weidenfels. — 2) Mit Speershausen in Offen, Weidenfels und Weidenfels.

Generalversammlung des Gewerkschafts der Deutschen Labararbeiter (D. S. D.)

Seine neunte ordentliche Generalversammlung hielt der Gewerkschaftsverein der Deutschen Labararbeiter an seinem Sitze in Heidelberg in der Zeit vom 16. bis 18. März ab. Pünktlich hatten sich trotz der Verkehrsverhältnisse die Delegierten aus dem Süden, aus West und Nord unseres Vaterlandes, darunter auch eine Anzahl

Streikfächten gewähren werde. Dagegen soll den Arbeitern der Zechen, auf denen nach der 7½ Stundenfrist gefördert wird, eine besondere Schwerstarbeiterzulage, steigend mit dem Förderquantum, bereitgestellt werden.

**Alles für den, der arbeitet!
Nichts für den, der jetzt streikt!**

Sonst gibt es für Deutschland keine Rettung mehr.

So schließt der von sämtlichen Reichsministern unterzeichnete Aufruf. Wie entschieden die Bergarbeiterorganisationen den Streik bekämpft haben, beweist am besten die bestmögliche Begrenzung der Streikdauer. Sie haben die alten Organisationen einfach für abgeschafft erklärt, ihnen die Beiträge gesperrt und eine neue „Bergarbeiter-Union“ gebildet, die natürlich ein willenloses Spielzeug in den Händen der Sporkassisten und ihrer Helfershelfer sein soll. Offenkundig rufen sich die vernünftigen Arbeiter bald auf gegen diese wohnungswidrige Rinderbestie und geben ihr mit aller Deutlichkeit zu erkennen, daß sie des rucklosen Treibens satt sind, das die Arbeiterkassisten und das Vaterland zugrunde richten muß.

Generalstreik und Gewerkschaften. Die Gewerkschaften sind Gegner jedes politischen Streiks, also auch Gegner des Generalstreiks. Auch die Generalkommission der Gewerkschaften nimmt diesen Standpunkt ein und verurteilt deshalb in ihrem Correspondenzblatt scharf die Berliner Gewerkschaften, die, als der Streik schon abklingte, ihm ihre Anerkennung erteilten und dadurch die Blut von neuem entfachten. Es sagt darüber:

„Die Berliner Gewerkschaften haben sich durch jenen Beschluß mit einer gefährlichen Verantwortung belastet und zugleich ein bedenkliches Präjudiz für künftige politische Kampfkämpfe geschaffen. Sie hätten umso mehr die Verantwortung gehabt, die Hände von dieser Bewegung zu lassen, als diese schon vom ersten Tage an zum Zusammenstoß militärischer Auftrücker mit verwerflichen Elementen gemacht worden war.“

Und am Schluß heißt es:

„Der Sozialismus unserer Volkswirtschaft ist mit solchen Bahnhofsunfällen nicht das geringste gefährdet. Die geht ihren Weg fern von politischen Streiks durch die vernünftige Erwägung verantwortlicher, dem Volke selbst gewählter Leiter der Nation. Viele Streit- und Aufrühreraktionen richten eher die Volkswirtschaft noch völlig zugrunde und lassen nichts übrig, das sich noch der Bergeshöhe lohnt. Das sollten alle Arbeiter, die noch irgend welcher Einsicht zugänglich sind, endlich begreifen. Die Gewerkschaften haben bei solchen Kampfkämpfen nichts zu suchen. Sie stehen ihnen als völlig Unbeteiligte gegenüber und sollten sich hüten, der politischen Streikfinanzierung gewisser Arbeiterkreise Anerkennung zu zollen. Durch die Teilnahme an solchen politischen Streiks werden die politischen Bedenken in die Gewerkschaften hineingetragen und münden dort wie Sprengpulver witzeln. Den Schaden davon würden einzig unsere Gewerkschaften zu tragen haben.“

Diese Sätze sollten auch gewisse Heißhörner in unseren Reihen beherzigen, die gar zu gern den Parteistreit in unsere Bewegung tragen möchten. Wie im übrigen die Propaganda für den Generalstreik betrieben worden ist, das zeigt eine Entschlüsselung der Bergarbeiter des Bezirks Halle, in der es heißt:

„Die Konferenz stellt mit Bedauern fest, daß die Delegierten der am 23. Februar 1919 in Halle a. S. abgehaltenen Konferenz größtenteils belogen und betrogen wurden. Der Generalstreikbeschlusses wäre nicht gefaßt worden, wenn die Delegierten über das Ergebnis der Verhandlungen vom 14. Februar 1919 in Weimar unterrichtet und die Vereinbarungen mit der Reichsregierung bekanntgegeben wurden. Die Konferenz beurteilt entschieden diese gewissenlose Handlungsweise unverantwortlicher politischer Kräfte und wird in Zukunft eine Wiederholung solcher arbeiterschädigender Beschlüsse zu verhindern müssen.“

Kommentar überflüssig!

In die Stadtparlamente sind ebenfalls zahlreiche Gewerkschaftsdelegationen eingezogen. Von Tag zu Tag mehren sich die Zuschriften, in denen der Erfolg bei den kommunalen Wahlen berichtet werden. Der vielfach geäußerte Wunsch, davon im Reichsorgan Kenntnis zu geben, kann nicht erfüllt werden; der ohnehin sehr beschränkte Raum würde dadurch zu sehr in Anspruch genommen werden.

Zulässige und unzulässige Steuerabzüge. Auf ein Ersuchen der Generalkommission an den preussischen Finanzminister, die Steuerbehörden anzu-

weisen, daß von dem zu veranlagenden Einkommen der Arbeiter Abzüge für Arbeitskleidung und Organisationsbeiträge zulässig sind, hat Dr. Sudekum unter dem 19. März den Bescheid erteilt:

Die Mehrkosten, d. h. die über den persönlichen außerberuflichen Bedarf hinausgehenden Kosten, die den Arbeitern mit Rücksicht auf ihre besondere berufliche Tätigkeit für Arbeitskleidung erwachsen, sind als „Werbungslosten“ nach § 8 I des Einkommensteuergesetzes vom Abzug aus dem gewinnbringenden Bescheid abzugfähig. Die Steuerbehörden sind seitens des Finanzministers mehrfach auf angemessene Berücksichtigung dieser Abzüge hingewiesen worden, und ich darf annehmen, daß im allgemeinen hiernach verfahren wird. Sollten in Einzelfällen trotzdem für berechtigt erachtete derartige Abzüge von den Steuerbehörden nicht zugelassen werden, so ist es den Steuerpflichtigen frei, mittels der gesetzlichen Rechtsmittel die Veranlagung anzugehen.

Falls in irgend einem Veranlagungsbezirk der Abzug für Arbeitskleidung allgemein verweigert werden sollte, wäre mir Mitteilung hierüber erwünscht.

Nach der geltenden Fassung des Einkommensteuergesetzes und der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts sind dagegen die Gewerkschaftsbeiträge nicht abzugfähig. Sie fallen nicht unter die im § 8, 1-6 des Einkommensteuergesetzes als abzugsberechtigt aufgeführten Beiträge zu den bezüglichen Vereinstammungen, sind auch nicht nach § 8 II 8 a. a. O. zum Abzug zugelassen, weil sie dem zu ihrer Entrichtung Verpflichteten keinen flagbaren Anspruch auf bestimmte Vorteile gewähren und können endlich auch nicht nach § 8 I als allgemeine Werbungslosten in Betracht kommen, weil sie nicht unmittelbar der Erwerbung, Sicherung oder Erhaltung des Quellenstroms dienen. Die gewünschte Ausdehnung der Abzugsberechtigung auf die Gewerkschaftsbeiträge kann daher nicht vom Finanzminister im Verwaltungswege, sondern nur im Wege der Änderung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen eingeführt werden. Ob das angängig ist, wird bei Gelegenheit einer Wänderung des Einkommensteuergesetzes erzoogen werden.

Die Mitwirkung der Krankenkassen bei der Wohnungsaufsicht betrifft ein Erlass des preussischen Staatskommissars für das Wohnungswesen an die Kreisamtspräsidenten, in dem folgendes ausgesprochen wird:

Bei der praktischen Durchführung der Wohnungsaufsicht hat sich, wie die Erfahrung lehrt, die Mitarbeit der Krankenkassenverwaltungen als sehr fördernd erwiesen. Es sei unter anderem hervorgehoben die hervorragende Tätigkeit der Allgemeinen Ortskrankenkasse der Stadt Berlin, die durch ihre Untersuchungen zur Feststellung der Wohnungsverhältnisse in Berlin wesentlich beigetragen hat. Die Organe der Kasse, insbesondere die Krankenfürsorge, sind vielfach in der Lage, bei Ausübung ihrer Tätigkeit Mängel im Wohnungswesen festzustellen. Auch sind es in der Regel sozial geschulte Personen, die den Wert einer ordentlichen und gesunden Wohnung für die Volksgesundheit und die soziale Wohlfahrt zu beurteilen verstehen. Sehr wertvoll erscheint diese Mitarbeit bei der Bekämpfung ansteckender Krankheiten, von deren Vorhandensein die Beamten in der Regel frühzeitig Kenntnis erhalten, so daß sie mithelfen können, die Weiterverbreitung der Krankheit durch unangünstige Wohnverhältnisse zu verhindern.

Es ist hiernach mindestenswert, daß die örtlichen Wohnungsaufsichtorgane eine dauernde Verbindung mit den Kassen zum Zwecke ihrer Mitarbeit bei Verbesserung der Wohnverhältnisse erstreben. Diese Mitarbeit könnte in der Form organisiert ausgebaut werden, daß die Krankenfürsorge an Hand eines einfachen Formblattes dem betreffenden Wohnungsamt oder Wohnungsaufsichtsbeamten etwaige Mängel, die sie feststellt, haben, mitteilen.

In kleinen Gemeinden, in denen die Anstellung eines berufsmäßigen Wohnungsaufsichtsbeamten wegen des Mangels eines ausreichenden Betätigungsfeldes nicht angängig erscheint, läme in Frage, den Krankenfürsorgebeamten auch die Obliegenheiten der Wohnungsbeamten zu übertragen, sofern — was im Einzelfalle zu prüfen bleibt — an der Eignung des betreffenden Beamten Zweifel nicht bestehen. Selbstverständlich dürfte dies nicht in ehrenamtlicher Form, sondern nur gegen Gehalt einer angemessenen Vergütung geschehen. Sollte ein derartiges Abkommen mit den Krankenkassen der Genehmigung der für diese zuständigen Aufsichtsbehörden bedürfen, so wäre diese von den Krankenkassenverwaltungen einzuholen.

Dort, wo Wohnungsämter errichtet sind, wird es sich ferner empfehlen, einen Vertreter der Krankenkassen als Mitglied des Wohnungsausschusses zu ernennen.

Amflicher Teil.

Bekanntmachung. An die Ortsverbände!

Trotz wiederholter Mahnung festhalten von den nachstehenden Ortsverbänden die Anmeldungen der Vorstandsmglieder für das Geschäftsjahr 1919:

- Abolba, Bremen, Bremerhaven, Dunsau, Camburg, Eöln, Delmenhorst, Düren, Eisenach, Essen, Frankfurt a. O., Freiburg i. S., Friedrichshafen, Fürstenwalde, Gelsenkirchen, Giersleben, Gladbach, Gnesen, Granschütz, Gamm, Gattungen, Heidelberg, Kaiserlautern, Landsberg, Lauban, Pippstadt, Löbau, Mainz, Reggen, Münden-Gladbach, Reiche, Neuland, Neustadt a. d. Harz, Remwed a. Rh., Ratelwald, Regan, Großsch, Prenslau, Rheudt, Rohweim, Rudolfstadt, Siegen, Sorau, Sübl, Thorn, Xillit, Wesel, Wittenberg.

Falls die fehlenden Adressen nicht spätestens bis zum 7. April hier eingehen, und die Herausgabe des Adressenverzeichnis ohne die Adressen erfolgen.

Der geschäftsführende Ausschuss.
F. Reuschel, Verbands-Sekretär.

Begrüßung

des Verbandes der Deutschen Gewerkschaften (D.G.)
Luitungen über eingelangte Beiträge im Monat März 1919.

- Bauhandwerker: Rosen 22, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100.

Aus dem Verbands.

Berlin. Die Humboldt-Hochschule wird ihr Vorlesungsverzeichnis für April-Juni 1919 Mitte April veröffentlicht. Es enthält 176 Vorlesungsverzeichnisse aus allen Wissensgebieten und Unterrichtsfächern in allen wichtigen Klassen und modernen Sprachen, im Mathematik, Geographie und Buchführung. Anträge für den geplanten Ausbau des Vorlesungsverzeichnisses der Volkshochschule sind aus fastlichen neuen Beschlüssen innerhalb aller Gebiete ersichtlich. Vorlesungsverzeichnisse und Förderlatten sind ersichtlich in Buchhandlungen, Theaterbüros von Herrn. Tisch und im Kaufhaus des Westens, sowie in Vereinstellen, Hauptgeschäftsstelle Berlin C. 2, Neue Friedrichstraße 53-56, II. 10-12, 1-5 Uhr. St. 5690.

Briefkasten.

F. M. in Schwabing. Ihren Bericht habe ich der Redaktion des „Regulator“ zum Abdruck übergeben.

Anzeigen-Teil.

Gewerkschaft der Deutschen Tabakarbeiter (D.G.) Sitz Heidelberg.

Wahlberechtigung.

Auf Beschluß der General-Versammlung ist die Stelle des Generalsekretärs in unserm Gewerkschaftsverein zu besetzen. Dieser Beamte hat die Geschäfte des Gewerkschaftsvereins gemäß den Beschlüssen des Hauptvorstandes und der Generalversammlung selbstständig zu führen und das Organ des Gewerkschafts „Deutscher Tabakarbeiter“ zu redigieren. Er muß daher mit den Fragen der Arbeiterbewegung vertraut sein, im Organisationswesen Erfahrung besitzen und in schriftlichen Arbeiten bewandert sein.

Ferner muß der Beamte rednerisch begabt und in der Lage sein, die Ideen der Deutschen Gewerkschaften zu vertreten. Er muß einem dem Verband D.G. angeschlossenen Gewerkschaften angehören und über den in Betracht kommenden beruflichen Fragen der Mitglieder informiert sein.

Die Anstellung wie die Gehaltsregelung erzieht nach den Beschlüssen der Generalversammlung der Hauptversammlung.

Bewerber, die sich befähigt fühlen, das Amt eines Generalsekretärs auszuüben, wollen ihre selbstgeschriebenen Bewerbungsunterlagen unter gleichzeitiger Einreichung eines kurzen Lebenslaufes und eines zur Veranschaulichung in unserem Organ „Deutscher Tabakarbeiter“ geeigneten agitatorisch wirkenden Aufsatzes, eventuell unter Angabe der Gehaltsforderungen, an das Hauptbüro des Gewerkschafts der Deutschen Tabakarbeiter und Tabakarbeiter zu Händen des Vorsitzenden Herrn Joh. Stephan, Heidelberg, Hauptstraße 22, einbringen.

Der Vorstand.